

ANTRAG

VORL.NR. 137/10

Antragsteller:
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Datum:
23.03.2010

Antrag: Gebührenerhöhung für waffenrechtliche Maßnahmen und für Kampfhunde
- Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 23.03.2010

Bezug:
Anlagen:

Antragstext:

Antrag

**Im Sachzusammenhang TOP 7 Gemeinderat am 24.03.2010:
„Satzung über die Erhebung von Gebühren für öffentliche Leistungen“**

Gebührenerhöhung für waffenrechtliche Maßnahmen und für Kampfhunde

1. Die Wertgebühren der laufenden Nr. 17.4 des Gebührenverzeichnisses 2010 – waffenrechtliche Maßnahmen - werden abweichend von Vorl.Nr. 105/10 auf 200 % des jeweiligen kalkulierten Aufwands festgesetzt.
2. Die Gebühr der laufenden Nr. 17.3.3.2 des Gebührenverzeichnisses 2010 – Maßnahmen bzgl. Kampfhunden und anderen gefährlichen Tieren – werden abweichend von Vorlage Nr. 105/10 auf 300 % des kalkulierten Aufwands, also auf 222 €, festgesetzt.

Begründung:

Die aktuelle Finanzsituation mit einem defizitären Verwaltungshaushalt erfordert die Ausschöpfung aller Einnahmemöglichkeiten. Dabei sollten diejenigen Einnahmen besonders berücksichtigt werden, mit denen allgemein akzeptierte Lenkungsziele verbunden sind.

Die Überprüfung der Einhaltung der waffenrechtlichen Bestimmungen verursacht erheblichen zusätzlichen Kontrollaufwand, so dass auch zur Gegenfinanzierung dieses Aufwands die Erhebung höherer Gebühren bei den Waffenbesitzern gerechtfertigt ist.

Gebühren für waffenrechtliche Maßnahmen sowie für Kampfhunde und andere gefährliche Tiere sollten daher so hoch angesetzt werden,

- dass der persönliche oder wirtschaftliche Vorteil des Waffenbesitzers oder Tierhalters möglichst weit gehend abgeschöpft wird und
- dass ein starker Anreiz zum Verzicht auf den Waffenbesitz und auf die Haltung gefährlicher Tiere, v.a. Kampfhunde, geschaffen wird.

Vorstehender Antrag wurde in der Sitzung des Gemeinderats am 24.03.2010 im Sachzusammenhang gestellt.

In Ziffer 1 der Prozentsatz auf 120 % abgeändert und mit 12 Ja-Stimmen, 22 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

In Ziffer 2 wurde die Gebühr auf 180,-- Euro abgeändert und mit 21 Ja-Stimmen, 16 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung mehrheitlich beschlossen.

Geschäftsstelle Gemeinderat

Unterschriften:

Michael Vierling
Stadtrat

Verteiler:

DI, DII, DIII, 20, 14, RefNSE, 32, 33, BüroOBM, GSGR

Federführung:

FB Finanzen

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Sitzungsart
Gemeinderat	24.03.2010	ÖFFENTLICH